



Clearing Notice No 7

Sehr geehrte x-clear-Mitglieder

Im Rahmen der Umbenennung der virt-x zur SWX Europe Limited haben wir die entsprechende SIS x-clear Clearingbestimmungen an die neue Namenskonvention angepasst.

Zusätzlich wurde in den SIS x-clear Clearingbestimmungen für SWX Swiss Exchange und SWX Europe in Art. 7 (Reihenfolge der Verwertung der Sicherheiten - Defense Lines) eine Ergänzung vorgenommen, wodurch im Falle einer Verwertung überschüssige Margenanteile auf andere SIS-x-clear-Börsen verteilt werden können.

Weitere, materiell unbedeutende Änderungen wurden an Art. 5.1 und 5.2.1.1 der Clearingbestimmungen für SWX Swiss Exchange und an Art. 5.2.1.1, 9.1, 11.1.1, 11.2.2 und 11.3 der Clearingbestimmungen für SWX Europe vorgenommen.

Die aktualisierten Clearingbestimmungen sind auf unserer Webseite unter dem folgenden Pfad publiziert: www.ccp.sisclear.com > Clearing > SWX Europe/SWX Swiss Exchange > Bestimmungen.

Die Dokumente tragen die folgende Bezeichnung:

- Clearingbestimmungen für SWX Europe der SIS x-clear AG
- Clearingbestimmungen für SWX Swiss Exchange der SIS x-clear AG

Falls Sie Bemerkungen zu den Anpassungen haben, bitten wir Sie uns diese bis **Montag, 7. Juli 2008** schriftlich mitzuteilen. Bitte richten Sie Ihre Bemerkungen an folgende Kontaktperson:

Markus Heiniger
SIS x-clear AG
Postfach
8022 Zürich

Markus.heiniger@sisclear.com
Tel. +41-44-288-4325

Im Anschluss an diese Vernehmlassung werden wir Ihnen die definitiven Clearingbestimmungen der SWX Swiss Exchange und SWX Europe schriftlich zukommen lassen.